

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VII. Wahlperiode**



Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Fraktion DIE LINKE.	Drucksachen-Nr: DS/0598/VII Datum: 24.01.2013				
Zwangsumzüge aussetzen und Richtwerte der Wohnaufwendungsverordnung der Realität anpassen					
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th><th>Gremium / Ergebnis</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.01.2013</td><td>BVV BVV-016/VII</td></tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium / Ergebnis	24.01.2013	BVV BVV-016/VII
Datum	Gremium / Ergebnis				
24.01.2013	BVV BVV-016/VII				

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht

1. gegenüber dem Senat von Berlin darauf hinzuwirken, dass Kostensenkungsverfahren bei Überschreiten der in der Wohnaufwendungsverordnung aufgeführten Richtwerte auszusetzen sind;
2. den Senat von Berlin aufzufordern bei der Berechnung der Richtwerte in der Wohnaufwendungsverordnung auch die Mietpreise in mittleren Wohnlagen zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Beantwortung der Großen Anfrage DS/0431/VII der Fraktion DIE LINKE. „Bezahlbares Wohnen in Lichtenberg“ hat gezeigt, dass 5.157 Bedarfsgemeinschaften des JobCenters Lichtenberg mit ihren Wohnkosten oberhalb der Richtwerte der Wohnaufwendungsverordnung liegen. Dennoch erhielten nur 94 Bedarfsgemeinschaften eine Aufforderung zum Umzug. Als Grund für diese Diskrepanz führt das Bezirksamt, neben den Härte- und Sonderfallregelungen, einen „...zunehmend angespannten Wohnungsmarkt...“ an, der „...den Spielraum für Kostensenkungsentscheidungen erheblich einschränkt...“. Da sich der Wohnraum angesichts steigender Bevölkerungszahlen zunehmend verknappt, wird sich die Situation weiter verschärfen. Auch geplanter Neubau bringt keine grundsätzliche Änderung. Vor diesem Hintergrund sollte das JobCenter in die Lage versetzt werden aufwendige Kostensenkungsverfahren auszusetzen, damit die Betroffenen nicht in eine verzweifelte Suche nach nicht vorhandenem Wohnraum gestürzt werden.

Derzeit werden als Berechnungsgrundlage für die Angemessenheit von Mietkosten nur einfache Wohnlagen berücksichtigt. Das Bezirksamt führt in diesem Zusammenhang aus, dass „...eine Versorgung insbesondere mit Wohnraum zwischen 40 und 60 m² in einfacher Wohnlage sehr schwierig ist...“. Deswegen sollte der Wohnraum in mittleren Wohnlagen bei der Kalkulation der Richtwerte ebenfalls Berücksichtigung finden.

Initiator: **Fraktion DIE LINKE.**